

**Amt 61/12
Herr Tomberg**

**Flächennutzungsplan-Vorentwurf Nr. 188
Theodorstraße – Verlagerung Bau- und Gartenfachmarkt**

**Hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Stellungnahme im Rahmen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Mit Schreiben vom 05.11.2018 baten Sie um Stellungnahme zu der im Betreff genannten Flächennutzungsplanänderung.

Aus Sicht des Stadtentwässerungsbetriebes bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes.

Bezüglich der Berücksichtigung des zu erwartenden Klimawandels und des aus entwässerungstechnischer Sicht dabei besonders zu beachtenden Punktes „Überflutungsschutzes / -risiko infolge von Starkregenereignissen und Sturzfluten“, ist in der Begründung Teil B unter Punkt 4.6 Klima als Unterpunkt „d“ Folgendes einzufügen:

„d) Überflutungsschutz“

Bei Neubau- und Erschließungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet spielt der Überflutungsschutz vor urbanen Sturzfluten eine immer größere Rolle.

Im Zuge des Klimaanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt Düsseldorf (KAKDUS) werden entsprechende Kartenwerke veröffentlicht.

Durch diese werden Hinweise gegeben, ob möglicherweise im jeweiligen Plangebiet mit Sturzfluten gerechnet werden muss.

Dies trifft für das gesamte vorliegende Plangebiet zu.

Es sind daher konkrete Maßnahmen zum Schutz vor Überflutungen zu ergreifen.

Heinen